

Übersichtskarte, nicht maßstäblich

planaufstellendeStadt PrenzlauKommuneAm Steintor 417291 Prenzlau

fon (03984) 750 fax (03984) 75 190

Auftraggeber Mayer & Sellin GmbH

Maulbronner Straße 45 75443 Ötisheim

Entwurfsverfasser

büro.knoblich

Landschaftsarchitekten BDLA/IFLA Heinrich-Heine-Straße 13, 15537 Erkner

fon (0 33 62) 8 83 61-0 fax (0 33 62) 8 83 61-59

Lagebezug: ETRS89.UTM-33N
Landkreis: Uckermark
Gemarkung: Prenzlau, Flur 6

Höhenbezug: DHHN 2016
Gemeinde: Stadt Prenzlau
Flurstück: 607

Datum Name Unterschrift

Gezei. 21.10.19 Epp

Bearb. 16.04.20 Wal

Gepr. 21.10.19 Kno

vorhabenbezogener Bebauungsplan "Sondergebiet Photovoltaik Gärtnerei-Areal/Schäfergraben" Anlage 2 zur DS 51/2020

 Projektnr.:
 19-040_B
 Plan-Name:
 19-040_B_S_BP.pdf

 Phase:
 Satzung
 Plan-Maße:
 590 mm x 594 mm

 Maßstab
 Blatt
 1

 1:1.000
 1 Bl.

Verfahrensvermerke

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau hat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in seiner Sitzung am 09.05.2019 (DS 39/2019) die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Sondergebiet Photovoltaik Gärtnerei-Areal/Schäfergraben" beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Prenzlau am 13.07.2013

Prenzlau, den 01.10.2020

Sommer, Bürgermeister/

2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Gärtnerei-Areal/Schäfergraben", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), die Begründung mit Umweltbericht und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 2.07.19... bis einschließlich 23.29.19. in der Stadtverwaltung der Stadt Prenzlau, Am Steintor 4, 17291 Prenzlau während der Dienststunden öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 13.07.2015 ortsüblich durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Prenzlau bekannt gemacht worden

Sommer, Bürgermeister

3. <u>Katastervermerk:</u> Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters mit Stand vom 26.08.200 und weist die planungsrelevanten baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile geometrisch eindeutig. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist eindeutig möglich.

Vrcarlay 26.08.2020

4. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau hat den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Sondergebiet Photovoltaik Gärtnerei-Areal/Schäfergraben", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB am 15...06 aus Satzung beschlossen und die Begründung und den Umweltbericht gebilligt.

Prenzlau, den 01.10.2020

Sommer Bürgermeister

5. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan "Sondergebiet Photovoltaik Gärtnerei-Areal/Schäfergraben" wird hiermit ausgefertigt.

Prenzlau, den *QS*. 10. 2020

Sommer Bürgermeister

6. Der Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Sondergebiet Photovoltaik Gärtnerei-Areal/Schäfergraben" mit Begründung, Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10a Abs. 1 BauGB sowie die Stelle, bei der der Plan während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden durch die Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Prenzlau am

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Die Satzung ist am 17.40.20. Kraft getreten.

Prenzlau, den 1940.2020

Sommer, Bürgermeister